



# **Verstetigung und Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Förderprogramm zur Förderung der politischen Partizipation in Köln

Stadt Köln  
Referat für Strategische Steuerung  
Brückenstr. 5 - 11  
50667 Köln

Köln, Oktober 2020



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
a. Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung .....	3
b. Verstetigung und Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung .....	4
c. Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung .....	5
<b>2. Externe Beratung und Unterstützung</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Förderprogramm</b> .....	<b>6</b>
Handlungsfeld und Zuwendungszweck .....	6
Gegenstand der Projektförderung .....	7
Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.....	8
Antrag und Auswahl .....	11
<b>4. Anhang</b> .....	<b>12</b>

## 1. Ausgangslage

Zur Stärkung der Beteiligungskultur in Köln hat der Rat im Jahr 2015 (Vorlagennummer 1157/2015) einen Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung angestoßen. Die repräsentativ demokratischen Entscheidungsprozesse der Stadt Köln sollen durch Angebote zur bürgerschaftlichen Beteiligung noch besser unterstützt werden. In einem breit und tiefgreifend angelegten, dialogischen Prozess durch Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung wurden Leitlinien dazu entwickelt.

Der inhaltliche Kern dieser Leitlinien ist (siehe Anhang A, Beschlussvorlage 1056/2020 mit Anlage 1 Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln und Anlage 3 Systematik für Beteiligungsverfahren):

- Alle grundsätzlich in Frage kommenden Beschlussvorlagen der Verwaltung werden um eine begründete Empfehlung oder Ablehnung zur Beteiligung und gegebenenfalls auch zur Gestaltung der Beteiligung ergänzt (siehe Anhang a, Beschlussvorlage 1056/2020, Anlage 4).
- Bürgerinnen und Bürger können zu allen Beschlussvorlagen der Verwaltung eine Öffentlichkeitsbeteiligung anregen und dies soll, soweit formal möglich und ausreichend Spielraum und Zeit bestehen, auch geschehen.
- Das jeweils zuständige Gremium der Stadt entscheidet über das „Ob“ und gegebenenfalls auch über das „Wie“ einer Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen werden dokumentiert und von den verantwortlichen Gremien als eine Entscheidungsgrundlage genutzt.

Akteursbezogen ist dabei ein wichtiges Leitziel, einen chancengerechten Zugang zu Beteiligung zu schaffen und sogenannte „Stille Zielgruppen“, die sich erfahrungsgemäß nicht an städtischen Planungen und Entscheidungen beteiligen, jeweils zielgruppengerecht anzusprechen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Umsetzung der Leitlinien in der Breite die Entwicklung qualifizierter Standardverfahren erfordert.

### a. Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung

2018 haben der Rat und die Bezirksvertretung Nippes eine Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen (Vorlagennummer 2306/2018). Seit Anfang 2019 wurde die Umsetzung der Leitlinien für alle grundsätzlich in Frage kommenden Vorlagen der Verwaltung in zwei Gremien getestet:

- dem Ausschuss für Umwelt und Grün und
- der Bezirksvertretung Nippes.

Zusätzlich wurden die Qualitätsstandards für die Öffentlichkeitsbeteiligung - als wesentlicher Teil der Leitlinien - von verschiedenen Bereichen der Verwaltung für einzelne Beteiligungsverfahren testend angewendet (siehe Übersicht: [www.meinungfuer.koeln](http://www.meinungfuer.koeln)).

Alle Beteiligungsverfahren der Pilotphase wurden vom Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung begleitend reflektiert und vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer systematisch evaluiert (siehe Anhang a, Beschlussvorlage 1056/2020, Anlage 5 Management Summary).

Das Ergebnis der Pilotphase ist insgesamt positiv. Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer kommt zu folgender abschließenden Gesamtbewertung:

„Die Evaluationsergebnisse und deren Reflexion bestätigen, dass sich die Leitlinien und die darin gesetzten Qualitätsstandards, Strukturvorstellungen und Prozesse grundsätzlich bewähren. Auch die Verfahren zur Anregung, Entscheidung und Planung von Beteiligungsverfahren funktionieren: Sie sind systematisch, transparent und mit vertretbarem Aufwand zu gewährleisten.“ (Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche

Verwaltung, Management Summary, Seite 12, Ziffer 3 Abschließende Gesamtbewertung, Absatz 1).

Als wesentliche Lernpunkte der Pilotphase werden die projektbezogene sowie die projektübergreifende Information und Kommunikation deutlich ausgebaut. Dies ist wichtig, um das Aktivierungspotenzial für Beteiligungsverfahren zu erhöhen. Auch der Zugang zu sogenannten „Stillen Zielgruppen“ steht noch am Anfang.

#### b. Verstetigung und Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Ergebnis haben der Rat der Stadt Köln (Vorlagennummer 1056/2020) sowie die unmittelbar betroffenen Bezirksvertretungen die Verstetigung und den Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die Eckpunkte sind:

- Die Leitlinien, Entscheidungs- und Planungsverfahren sowie die entwickelten Beteiligungsformate haben sich in der vom Rat 2018 beschlossenen Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung grundsätzlich bewährt und sollen schrittweise dauerhaft in allen Bereichen der Verwaltung umgesetzt werden. Dabei sollen sie jedoch weiterhin lernend reflektiert und fortentwickelt werden.
- Die Ergebnisse und Bewertung der Pilotphase erlauben die Verstetigung der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung in den bisherigen Pilotbereichen

- Bezirksvertretung Nippes
- Ausschuss für Umwelt und Grün

und einen Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung nach der Kommunalwahl bis Ende 2022 in folgenden Bereichen:

- Bezirksvertretung Kalk
- Bezirksvertretung Lindenthal
- Handlungsfeld Mobilität

Zusätzlich werden die Qualitätsstandards auch in einzelnen Projekten weiterer Handlungsfelder umgesetzt.

- Damit verbunden sollen sukzessive die vom Rat beschlossenen Qualitätsstandards zur Öffentlichkeitsbeteiligung auch auf die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren angewendet werden.
- Mit dem Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung auf weitere Gremien und Handlungsfelder sollen auch weitere Beteiligungsformate entwickelt, getestet und als Transfergegenstände nachfolgenden Beteiligungsverfahren zur Verfügung gestellt werden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei sowohl dem chancengerechten Zugang zu Beteiligung als auch der Entwicklung von Standardverfahren, die in großer Zahl umgesetzt werden können.

Nach heutigem Stand soll Anfang 2023 bis Mitte 2025 ein weiterer deutlicher Ausbau erfolgen, bevor dann die flächendeckende Umsetzung Systematischer Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln hergestellt werden kann.

### c. Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Erfolgsfaktor, damit die Ziele und Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung umgesetzt und weiterentwickelt werden und der Ausbau gelingt.

Dafür muss es dauerhaft folgende Funktionen und Aufgaben erfüllen (siehe Anhang a, Beschlussvorlage 1056/2020, Anlage 2 Organisation des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung):

1. Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Ziele, Standards und Verfahren
2. Projektübergreifende Information und Kommunikation
3. Service: Beratung und Unterstützung
4. Projektleitung im Einzelfall für Verfahren mit besonderer bereichsübergreifender Bedeutung und/oder zur Entwicklung innovativer Verfahren und Formate
5. Bereichsübergreifende und anlassunabhängige Initiierung und Koordination von Aktivitäten zur Förderung von Interesse und Teilhabe an städtischen Planungen und Entscheidungen (Förderung Beteiligungskultur, Schwerpunkt politische Partizipation)

Strukturell wird das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung als **kooperatives Büro** aufgestellt.

Es besteht aus einem städtischen und einem stadtgemeinschaftlichen Teil. Der **städtische Teil** ist im Referat Strategische Steuerung angesiedelt, das unmittelbar der Oberbürgermeisterin unterstellt ist. Er ist für die Umsetzung des Ratsbeschlusses 1056/2020 insgesamt verantwortlich und gegenüber den städtischen Gremien und der Oberbürgermeisterin berichtspflichtig und weisungsgebunden. Zu den städtischen Aufgaben gehören auch die Geschäftsführung sowie die Berichtspflicht gegenüber dem Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung.

**Der stadtgemeinschaftliche Teil wird durch die Fördermittelempfängerin oder den Fördermittelempfänger zum vorliegenden Förderprogramm gebildet.** Ziel der Kooperation ist die Nutzung beider Perspektiven für die Förderung der Beteiligungskultur in Köln.

## 2. Externe Beratung und Unterstützung

Zur Wahrnehmung seiner Verantwortung benötigt der städtische Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung externe Beratung und Unterstützung.

Für den Bereich Information, Kommunikation und Marketing besteht eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit einer Agentur.

Ergänzend schreibt die Stadt Köln nun zwei weitere Rahmenvereinbarungen und ein Förderprogramm mit unterschiedlichen Schwerpunkten aus:

1. Methodische Beratung und Unterstützung  
Rahmenvertrag mit dem Schwerpunkt der methodischen Konzeption und Umsetzung jeweils geeigneter Beteiligungsverfahren und Beteiligungsformate
2. Stadtgemeinschaftliche Beratung und Unterstützung  
Rahmenvertrag mit dem Schwerpunkt, für jeweils konkrete Beteiligungsprojekte die geeignete Ansprache aller interessierten beziehungsweise betroffenen Kölnerinnen und Kölner herzustellen und dabei einen chancengerechten Zugang zu Beteiligung zu erreichen.
3. Förderung der Beteiligungskultur  
**Förderprogramm mit dem Schwerpunkt der projektunabhängigen bzw. projektübergreifenden Förderung politischer Partizipation in Köln.**

### **Die Fördermittelempfängerin oder der Fördermittelempfänger fungiert zugleich als stadtgesellschaftlicher Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung.**

Es handelt sich um drei separate Verfahren. Die Laufzeit beträgt jeweils zwei Jahre vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022.

Die Teilnahme am vorliegenden Verfahren hindert nicht an der Beteiligung an den beiden anderen Verfahren.

Das Förderprogramm (siehe Anhang a, Beschlussvorlage 1056/2020, Anlage 2 Organisation des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung) dient vorwiegend der Zielerreichung der Aufgabe 5 des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung:

### **Bereichsübergreifende und anlassunabhängige Initiierung und Koordination von Aktivitäten zur Förderung von Interesse und Teilhabe an städtischen Planungen und Entscheidungen (Förderung Beteiligungskultur, Schwerpunkt politische Partizipation).**

#### **Besonders:**

- Zielbezogene Vernetzung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren im Feld politische Partizipation
- Angebote zur Information und Aktivierung von politischer Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Angebote zur Entwicklung und Unterstützung der Prinzipien verständigungsorientierter Kommunikation

Zudem soll der stadtgesellschaftliche Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung systematisch in die konzeptionelle Ausrichtung neuer Teilnahmeverfahren einbezogen werden - insbesondere, wenn es um die Entwicklung innovativer, barrierearmer Formate und um die Ansprache und Aktivierung sogenannter „Stiller Zielgruppen“ in der Stadtgesellschaft geht.

Der stadtgesellschaftliche Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung muss eng und kooperativ mit der Kommunikationsagentur sowie der methodischen und der stadtgesellschaftlichen Beratung zusammenarbeiten und zu einer ganzheitlichen Arbeit des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung beitragen.

## **3. Förderprogramm**

### **Handlungsfeld und Zwecksetzung**

Als Grundlage einer breiten und vielfältigen Beteiligungskultur soll das Förderprogramm bereichsübergreifend das Interesse in der Stadtgesellschaft an städtischen Planungs- und Entscheidungsprozessen fördern. Daran anknüpfend sollen Teilhabemöglichkeiten in der Stadtgesellschaft bekannt gemacht und bei Bedarf, die Teilhabe bedarfsgerecht unterstützt werden.

Um die Ressourcen wirksam einzusetzen, konzentriert sich das Förderprogramm auf zwei Zielgruppen:

- die große Zahl an Kölnerinnen und Kölnern, die sich bereits in Vereinen, Organisationen, Initiativen und Netzwerken ehrenamtlich engagieren. Sie sind bereits gemeinwohlorientiert interessiert und persönlich aktiv. Es soll versucht werden, an dieses Potenzial zielorientiert anzuknüpfen.
- Die sogenannten „Stillen Zielgruppen“, die sich auch in Köln gewöhnlich nicht an städtischen Teilnahmeformaten beteiligen. Sie sollen barrierearm angesprochen, interessiert und ggf. bei der Teilhabe unterstützt werden.

Grundsätzlich ist das Förderprogramm bereichsübergreifend und nicht auf bestimmte Teilnahmeverfahren und Teilnahmeformate der Systematischen

Öffentlichkeitsbeteiligung ausgerichtet. Zugleich braucht eine Aktivierung zur Teilhabe auch entsprechende Teilhabegelegenheiten. Daher soll sich das Förderprogramm räumlich vor allem auf die Bezirke

- Kalk
- Lindenthal und
- Nippes

richten. Durch die Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln auf diese Bezirke, werden verstärkt Beteiligungsmöglichkeiten und innovative Beteiligungsformate entstehen. Zusammen mit dem Förderprogramm sollen so wechselseitige Synergien zwischen Beteiligungsinteresse und Beteiligungsmöglichkeiten genutzt werden.

Um dies systematisch zu sichern, ist die Fördermittelempfängerin oder der Fördermittelempfänger als stadtgesellschaftlicher Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Die dafür erforderliche konstruktiv-zielführende Zusammenarbeit beider Teile des kooperativen Büros auf Augenhöhe soll durch eine Kooperationsvereinbarung verlässlich ausgerichtet werden.

Zudem soll der stadtgesellschaftliche Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung systematisch in die konzeptionelle Ausrichtung neuer Beteiligungsverfahren einbezogen werden – insbesondere, wenn es um die Entwicklung innovativer, barrierearmer Formate und um die Ansprache und Aktivierung sogenannter „Stiller Zielgruppen“ in der Stadtgesellschaft geht.

### **Gegenstand der Projektförderung**

Gefördert werden innovative Ansätze sowie geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung. Förderfähig sind

- Angebote und Maßnahmen zur Information und Aktivierung zu politischer Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln - insbesondere durch Nutzung bereits bestehender Organisations-, Netzwerk- und Angebotsstrukturen. Durch die Maßnahmen und durch die Einbeziehung relevanter Kölner Akteure soll auch die zielbezogene Vernetzung mit ihnen entwickelt, gefördert und verstärkt werden.
- Angebote zur Vermittlung, Qualifizierung und Unterstützung zu den Prinzipien verständigungsorientierter Kommunikation in Köln.
- Beratung und Unterstützung von beteiligungsrelevanten Akteuren (Vereine, Initiativen, Netzwerke etc.) zu politischer Partizipation in Köln.
- Beratung und Unterstützung der Zielgruppen, an Kölner Beteiligungsverfahren und Beteiligungsformaten auf Augenhöhe teilzuhaben.
- Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien und Informationsveranstaltungen zur politischen Partizipation in Köln.
- Niedrigschwellige Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle zu politischer Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln.

Zusätzlich wird die erwartete Mitwirkung in der Funktion und Rolle als stadtgesellschaftlicher Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung gefördert. Dazu gehören:

- Information und Abstimmung zu wesentlichen Planungen und Aktivitäten beider Teile, inklusive Information und ggf. gemeinsame Entwicklung und Testung von verwaltungsseitigen Verbesserungen zur Zielerreichung.
- Mitwirkung an den Sitzungen des Beirates Öffentlichkeitsbeteiligung
- Mitwirkung an der Konzeption konkreter Beteiligungsverfahren und Formate.

- Mitwirkung an der Reflexion und Weiterentwicklung der Kölner Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln.

Grundsätzlich müssen alle finalen Dokumente – auch der Fördermittelempfängerin oder des Fördermittelempfängers - den städtischen Vorgaben, insbesondere auch zur Barrierefreiheit genügen.

## Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

### 1. Eignung der Fördermittelempfängerin oder des Fördermittelempfängers

- 1a An diesem Förderprogramm können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften - auch Trägergemeinschaften - teilnehmen.
- 1b Zur erfolgreichen und effizienten Erreichung des Zuwendungszweckes müssen die möglichen Fördermittelempfängerinnen oder Fördermittelempfänger bereits durch geeignete Netzwerke oder Angebotsstrukturen in der Stadtgesellschaft von Köln verankert sein. Dies ist eine zentrale Ressource über die die Stadt Köln nicht verfügt und deren Aufbau in der Regel mehrere Jahre erfordert - insbesondere wenn wechselseitiges Vertrauen das Miteinander prägen soll.
- 1c Grundsätzlich können dies Akteure aus den Bereichen Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement als auch Akteure aus dem Bereich sozialer, soziokultureller oder damit verbundener Arbeit und Angebote, wie zum Beispiel der Politischen Bildung, sein.

### 2. Ort und Zeit

Ort des Förderprogramms ist das Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Köln.

Das Förderprogramm ist für die Dauer von zwei Jahren vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 angelegt.

### 3. Ressourcen

Für das Förderprogramm stehen Zuwendungen in Höhe von 60.000 €/Jahr (netto) für das Projekt zur Verfügung, das in der Gesamtschau der Anträge am besten geeignet ist, den Zuwendungszweck zu erfüllen.

Ca. 20 Prozent der Zuwendungen sollen für die Wahrnehmung der stadtgesellschaftlichen Funktion und Rolle des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung verwendet werden.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Es gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Mögliche Steuerbelastungen aus einer Umsatzsteuerpflicht oder aus der Aberkennung der Gemeinnützigkeit gehen nicht zu Lasten der Stadt Köln und führen nicht zu einer Erhöhung der Förderung. Das rechtliche Risiko und mögliche Belastungen sind von der Fördermittelempfängerin oder dem Fördermittelempfänger zu tragen.

### 4. Eigenanteil

Es wird von dem Fördermittelempfänger beziehungsweise von der Fördermittelempfängerin ein Eigenanteil verlangt. Dieser beinhaltet den allgemeinen Geschäftsaufwand wie die internen Kosten für das Büro des Fördermittelempfängers beziehungsweise der Fördermittelempfängerin sowie dessen beziehungsweise deren interne Koordination. Der Eigenanteil bezieht sich auf die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und steht dem Förderanteil gegenüber. Der Fördermittelempfänger beziehungsweise die Fördermittelempfängerin ist verpflichtet, einen Nachweis über die Eigenleistung zu erbringen.

## 5. Zuwendungs- und nicht zuwendungsfähige Posten

Zuwendungsfähig sind:

- Personalkosten (inklusive Honorare für freie Mitarbeitende)
- Direkte Kosten für (Netzwerk-)Veranstaltungen inklusive Verpflegung und Kampagnen
- Kosten für Räumlichkeiten zur Durchführung von Beteiligungsveranstaltungen (Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützt bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, auch innerhalb der Stadtverwaltung.)

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Zuführungen an Rücklagen aus der städtischen Förderung
- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Kosten (z. B. Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen, kalkulatorische Zinsen)
- Spenden an Dritte
- Kosten, die durch Versäumnisse oder Fehlverhalten des Zuwendungsempfängers entstanden sind (z. B. Versäumnisgebühren, Bußgelder)
- Allgemeiner Geschäftsaufwand wie Mieten (siehe auch 4. Eigenanteil), Overheadumlagen und Büromaterial
- Reisekosten außerhalb von Köln
- Bewirtungskosten außerhalb von Veranstaltungen

## 6. Mögliche Rückforderungen

Die Fördermittelempfängerin oder der Fördermittelempfänger ist zu verpflichten, nicht verbrauchte Mittel oder Mittel, die aufgrund einer anderen Finanzierung oder Förderung gewährt wurden, zurückzuzahlen.

Die Zuwendung erfolgt durch einen festen und nicht veränderbaren Vertrag.

Eine Rückforderung kommt in Betracht, wenn die förderfähigen Ausgaben sich auf einen Betrag unterhalb des bewilligten Zuschusses verringern oder die Zuwendung in voller Höhe zur Verwirklichung der Maßnahmen nicht benötigt wird und somit ein reiner Gewinn wäre. Nicht berücksichtigt werden weitere Mittel, welche die Fördermittelempfängerin oder der Fördermittelempfänger im Bewilligungszeitraum erhält oder einnimmt.

Die Zuwendung wird zudem zurückgefordert, wenn die gewährten Mittel nicht gemäß dem Förderzweck eingesetzt wurden oder die Fördermittelempfängerin oder der Fördermittelempfänger die Voraussetzungen für eine Förderung nachträglich nicht erfüllt und entsprechend falsche Angaben dazu gemacht hat. Ferner werden Mittel zurückgefordert, wenn wesentliche Bestimmungen der Förderung verletzt wurden. Für Rückforderungsansprüche werden entsprechende Zinsen verlangt.

Die Bewilligung kann auch widerrufen oder neu festgesetzt werden bzw. können bereits gewährte Mittel zurückgefordert werden, wenn Verwendungsnachweise nicht ordnungsgemäß, nicht rechtzeitig oder gar nicht vorgelegt werden.

Rechtswidrige Zuwendungsbescheide werden gemäß § 48 VwVfG NRW zurückgenommen.

Ein Teilwiderruf bzw. eine Teilrücknahme ist in den oben genannten Fällen ebenfalls möglich.

## 7. Verbot des vorzeitigen Beginns einer Maßnahme



Die Antragstellerin oder der Antragsteller darf mit der Maßnahme nicht beginnen, bevor eine Bewilligung vorliegt. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn führt zum Förderausschluss und gegebenenfalls zur Rückforderung von Zuwendungen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat hierüber eine Erklärung abzugeben.

#### 8. Mitteilungs- /Berichtspflichten

Die Fördermittelempfängerin oder der Fördermittelempfänger ist verpflichtet, elektronisch oder schriftlich mindestens mitzuteilen, wenn:

- das Ziel der Förderung nicht oder nicht in dem geförderten Zeitrahmen verwirklicht wird
- der Förderzweck bzw. die geförderte Maßnahme entgegen des Antrages geändert wird
- der Fördermittelempfänger oder die Fördermittelempfängerin ihre oder seine Tätigkeit einstellt / ihre oder seine Rechtsform ändert oder sich Beteiligungsverhältnisse ändern
- die Fördermittel nicht verbraucht werden oder die Finanzierung sich ändert.

#### 9. Verwendungsnachweis

Die Fördermittelempfängerin oder der Fördermittelempfänger ist verpflichtet, Nachweise über die verwendeten Mittel vorzulegen.

## Antrag und Auswahl

Die Bewertung der Anträge erfolgt nach folgenden Kriterien:

### Fördervoraussetzungen

- Aktueller Handels-/Firmen-/Vereinsregisterauszug (nicht älter als sechs Jahre)
- Erklärung zur Vernetzung mit den in Köln zur Zielerreichung relevanten Akteuren (als schriftliche Darstellung)
- Grobkonzept zur wirksamen Unterstützung der Stadt Köln hinsichtlich des Verwendungszweckes, inklusive Kosten- und Finanzierungsplan (unterteilt nach Personal- und Sachkosten) sowie Vorschlag zum Monitoring (um den Grad der Zielerreichung messbar zu machen, sollen möglichst aussagekräftige Indikatoren und Kennzahlen vereinbart werden)
- Vorstellung des Projektteams inklusive Darstellung und Nachweis der Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Angaben zum bisherigen Wirkungskreis im Zuständigkeitsbereich der Stadt Köln (als schriftliche Darstellung / Erklärung)

Die Förderung der Stadt Köln erfolgt grundsätzlich subsidiär. Die Fördermittelempfängerin oder der Fördermittelempfänger hat sich vorrangig um andere Arten der Finanzierung durch Eigenmittel, Eigenleistung oder Fördermittel von Dritten zu bemühen. Von der Empfängerin oder dem Empfänger wird hierüber eine Erklärung bei der Antragstellung verlangt.

Die Fördermittelempfängerin oder der Fördermittelempfänger hat eine Eigenerklärung über ihre oder seine erhaltenen und beantragten Fördermittel abzugeben.

Der Antrag ist mit den geforderten Angaben beim Referat für Strategische Steuerung - Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 17.11.2020 einzureichen.

Anträge können in elektronischer ([oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de](mailto:oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de)) oder schriftlicher Form eingereicht werden:

Stadt Köln

Referat für Strategische Steuerung

Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Brückenstr. 5-11

50667 Köln

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung des Vorhabens
- Bestätigung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen (siehe oben)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Beantragte oder bewilligte Förderungen / Zuschüsse von Dritten und von der Stadt Köln
- Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde
- eine Erklärung über die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

Die Fördermittelempfängerin oder der Fördermittelempfänger wird im Rahmen der Antragstellung auf den Datenschutz und die Datenverarbeitung hingewiesen und es werden entsprechende Einverständniserklärungen gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von ihr oder ihm eingeholt.



### Auswahl

Für die Auswahl wird eine Auswahlkommission mit zwei Personen aus der Geschäftsstelle sowie drei weiteren Personen aus dem Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung gebildet.

Die Auswahlkommission wird auf Vorschlag der Geschäftsstelle des Beirates die drei geeignetsten Bewerbungen zu einer Präsentation einladen.

Die Sitzung der Auswahlkommission findet voraussichtlich Ende November 2020 statt. Das genaue Datum und die Uhrzeit werden noch veröffentlicht.

Die Präsentation des Grobkonzeptes, der Vernetzung in der Stadtgesellschaft und des Teams vor der Auswahlkommission ist Voraussetzung für die Auswahl.

Anhand folgender Kriterien trifft die Auswahlkommission eine Entscheidung:

- Das Grobkonzept ist überzeugend.
- Die Vernetzung in der Stadtgesellschaft ist überzeugend.
- Das Projektteam überzeugt.
- Die Präsentation überzeugt.

## **4. Anhang**

- a) Beschlussvorlagen: 1157/2015; 2306/2018; 1056/2020; jeweils mit allen Anlagen
- b) Link zu [www.meinungfuer.koeln](http://www.meinungfuer.koeln) für vertiefende Informationen zu den Zielen und Hintergründen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zu abgeschlossenen, aktuell laufenden sowie den geplanten Beteiligungsprojekten